

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.04.2024

Drucksache 19/1629

Änderungsantrag

der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025; hier: Abschiebekosten (Kap. 03 11 Tit. 533 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen

In Kap. 03 11 wird der Ansatz im Tit. 533 01 (Abschiebekosten) für das Jahr 2024 von 4.625,0 Tsd. Euro um 45.375,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 11 wird der Ansatz im Tit. 533 01 (Abschiebekosten) für das Jahr 2025 von 4.625,0 Tsd. Euro um 45.375,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 518 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Im Zuge der durch die Bundesregierung verursachten Grenzöffnung bereits ab Herbst 2015, außerdem durch die Aufnahme von sog. Flüchtlingen aus der Ukraine ab 2022, stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern signifikant an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein.

Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstitel(n), um die dort eingestellten Mittel zu reduzieren und an anderer Stelle für den Freistaat zu verwenden. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe und außerdem auch die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fortdauernd weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte (gem. Art 16a GG) anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel entsprechend reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber echten Asylberechtigten nach.